



Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

28. Mai 2010

Seite 1 von 4

An die
Landrätin und Landräte,
Oberbürgermeisterinnen und
Oberbürgermeister
in Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
74-18.09.04

über die
Bezirksregierungen

MR Beckmann
Telefon 0211 871-2487
Telefax 0211 871-
peter.beckmann@im.nrw.de

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände,
Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren,
Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen,
Mitglieder des Ausbildungsbeirates,
Institut der Feuerwehr

Erhebung zur Qualifikation der Feuerwehr im Land Nordrhein-Westfalen; künftige Verteilung von Lehrgangsplätzen

Anlagen: Liste der Aufgabenträger, von denen keine Rückläufe vorliegen (1); Übersicht über die Klassifizierung des Ausbildungsangebotes des IdF (2)

Mit Erlass vom 17.02.2010; AZ: 74-18.09.04 hatte ich Erhebungsbögen in Form von EXCEL-Tabellen versandt, um Daten zum Bestand an Führungsqualifikationen in den Feuerwehren zu gewinnen. Diese Daten sollten zunächst als Basis für eine gerechtere Verteilung von Lehrgangsplätzen durch das Institut der Feuerwehr auf die Regierungsbezirke und Kreise sowie die kreisfreien Städte dienen und jährlich fortgeschrieben werden. Die Ergebnisse der Erhebung, die von rd. 75 % der Adressaten beantwortet worden ist, sind ab sofort unter www.idf.nrw.de im geschlossenen Nutzerbereich von allen Feuerwehren abrufbar.

Aufgabenträger, die die Erhebung bisher nicht beantwortet haben, sind in der beigefügten Liste (Anlage 1) erfasst. Ich bitte die jeweiligen Aufsichtsbehörden dafür Sorge zu tragen, dass die fehlenden Daten dem Institut der Feuerwehr **bis spätestens zum 16. Juli 2010** nachgereicht werden.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



Für die **Planung der Ausbildung** und bei der **Verteilung der Ausbildungsplätze** beabsichtige ich wie folgt zu verfahren:

1. Bedarfsmeldungen für das **Planungsjahr 2012**

- a. Bedarfsmeldungen für Seminare sind nicht erforderlich.
- b. Bedarfsmeldungen für Lehrgänge und Seminare für die besondere Qualifikation von Führungskräften (s. Anlage 2) werden von allen Bedarfsträgern (Berufsfeuerwehren, Freiwilligen Feuerwehren und Werkfeuerwehren) künftig einheitlich über die Kreise/Kreisbrandmeister und Bezirksregierungen/Bezirksbrandmeister dem Institut der Feuerwehr zugeleitet.
- c. Die Bezirksregierungen/Bezirksbrandmeister und Kreise/Kreisbrandmeister übernehmen hierbei schon im Vorfeld eine Moderatorenrolle zwischen den Bedarfsträgern, um Engpässe und Sonderbedarfe zu erkennen und soweit möglich auszugleichen.
- d. Bedarfsmeldungen für Lehrgangsplätze in Laufbahnlehrgängen für den gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienst sind auf dem Dienstweg personenscharf vorzunehmen. Der Ausbildungsbeginn ist dem IdF NRW frühzeitig mitzuteilen bzw. mit dem IdF NRW abzustimmen.

2. Verteilverfahren für das **Planungsjahr 2011**

- a. Seminare sind frei buchbar. Nicht besetzte Plätze können anschließend über die Restplatzbörse gebucht werden.
- b. Die Plätze für Lehrgänge und Seminare für die besondere Qualifikation von Führungskräften werden vom Institut der Feuerwehr auf Basis der im Rahmen der aktuellen Erhebung gemeldeten Ist-Stärke der Feuerwehren auf Bezirksebene kontingentiert. Parallel dazu werden die Kontingente für die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte berechnet.
- c. Bei Kreisen, deren kreisangehörigen Gemeinden sich innerhalb der Nachmeldefrist nicht vollständig an der Erhebung beteiligt haben, wird als Ist-Stärke der Feuerwehren die von den teilnehmenden kreisangehörigen Gemeinden gemeldete Stärke als Verteilungsmaßstab angenommen.



- d. Plätze für hauptamtliche Laufbahnbewerber und Aufsteiger für den gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienst sind davon ausgenommen. Hier werden Plätze nach Meldung personenscharf durch das IdF NRW zugeteilt.
- e. Für die hauptamtlichen Gruppenführerlehrgänge B III wird das Verfahren aus 2010 fortgeführt. 50 % der verfügbaren Plätze werden nach der jeweiligen Personalstärke der Beamten im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst, die anderen 50 % an die Kommunen mit unterdurchschnittlichem B III-Anteil zugewiesen.
- f. Die Bezirksregierungen bekommen vom IdF die so berechneten Kontingente gemeldet und sorgen ggf. für einen Ausgleich in Sonderfällen.
- g. Die Kreise weisen den kreisangehörigen Gemeinden entsprechende Anteile am Kontingent zu und sorgen ggf. für einen Ausgleich in Sonderfällen.
- h. Grundsatz: Verteilung in den Bezirken immer durch die vorgesetzte an die nachgeordnete Behörde (Bezirk→Kreis und kreisfreie Stadt; Kreis→kreisangehörige Gemeinden).

Das soweit beschriebene Verteilverfahren gilt **bis auf weiteres** und soll als **Übergang für ein fortentwickeltes Verfahren dienen, dass sich am tatsächlichen Ausbildungsbedarf orientiert** und die bisher eingebrachten Vorschläge aus dem Ausbildungsbeirat einbezieht.

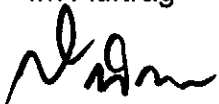
Um zu einem bedarfsorientierten Angebot und Verteilverfahren zu kommen, plane ich folgende weitere Schritte:

1. Die Kriterien für eine Bemessung des Ausbildungsbedarfs werden in der aus Experten der Verbände (VdF, AGBF) bestehenden Arbeitsgruppe beim Innenministerium erarbeitet, die zusätzlich um je einen Vertreter der Bezirksregierungen verstärkt wird. Daraus wird eine Handlungsempfehlung erstellt, wie der Übergang zu einem am tatsächlichen Ausbildungsbedarf orientierten Angebot und Verteilverfahren für Lehrgänge in Nordrhein-Westfalen gestaltet werden kann.
2. Die daraus folgenden Umsetzungsschritte werden im Ausbildungsbeirat beraten und abgestimmt.



Ich bitte, alle Aufgabenträger im Brandschutz über diesen Erlass in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrag


(Düren)